

NEUFASSUNG

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.08.2021

„Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur““

„Bereitstellung der Komplementärfinanzierung (2022 – 2026)“

A. Problem

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 (Konjunkturpaket) stellt der Bundestag weitere 600 Millionen Euro für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK) zur Verfügung, um dem Investitionsstau bei der Sanierung kommunaler Infrastruktur zu begegnen. Gefördert werden investive Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung. Auch die Wirkung der Projekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik spielen eine Rolle. Die Projekte sollen darüber hinaus einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen. Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, waren aufgefordert, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) Projektvorschläge zu unterbreiten. In der 1. Phase erfolgte die Auswahl der Förderprojekte durch eine Jury, in der 2. Phase erfolgt die Beantragung auf Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) auf Basis der Auswahlentscheidung.

B. Lösung

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt in zwei Tranchen. In der 1. Tranche hat der Haushaltsausschuss des Bundestages im September 2020 Projekte mit einem Bundeszuschuss von insgesamt 200 Millionen Euro auf Basis der Interessenbekundungen zum Projektaufruf 2018 für eine Förderung freigegeben. Daraus wird die Sanierung der Jugendherberge Bremerhaven mit ca. 2,66 Mio. € unterstützt. Die Bereitstellung entsprechender Komplementärmittel liegt in der Zuständigkeit der Stadtgemeinde Bremerhaven und ist nicht Gegenstand dieser Senatsvorlage.

Weitere 400 Millionen Euro stehen in der 2. Tranche für den Projektaufruf 2020 zur Verfügung. Die Stadt Bremen hat sich nach Abstimmung mit dem Sport- und Bildungsressort und anschließender Zustimmung des Senats vom 03.11.2020 mit den nachfolgenden Projekten

- Sanierung Turnhalle Obervieland
- Ersatzneubau Umkleidegebäude BSA Stadion Vegesack
- Sanierung Spielhalle Süd, einschließlich Umkleidegebäude, BSA Süd
- Ersatzneubau Turnhalle Helsinkistraße
- Sanierung Spielhalle Burgwall-Stadion

um Fördermittel des Bundes beworben.

Nach Abschluss der 1. Phase hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 03.03.2021 der Stadt Bremen Förderungen in Höhe von insgesamt 3,625 Mio. € zugesichert. Davon 2,469 Mio. € für das Projekt „Sanierung Spielhalle Süd, einschließlich Umkleidegebäude, BSA Süd“ und 1,156 Mio. € für das Projekt „Sanierung/Ersatzneubau Umkleidegebäude BSA Stadion Vegesack“. Die Umsetzung und Betreuung des Förderprogramms erfolgt durch den Projektträger Jülich (PtJ) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Ersatzneubau Umkleidegebäude BSA Stadion Vegesack

Das aus den 1920er Jahren stammende stark sanierungsbedürftige Umkleidegebäude ist hinsichtlich des Raumprogramms, des Ausstattungsstandards und vom Grundrisszuschnitt her nicht mehr zeitgemäß. Barrierefreiheit ist auch im Erdgeschoss nicht gegeben. Das Gebäude ist aufgrund seiner baulichen Beschaffenheit nicht geeignet die genannten Beeinträchtigungen durch Sanierungsmaßnahmen zu beheben. Daher ist ein Ersatzneubau geplant.

Die Maßnahme ist eingebunden in das städtebaulich integrierte Entwicklungskonzept Grohn (IEK Grohn). Durch den Ersatzneubau soll eine städtebauliche Aufwertung des Quartiers erreicht werden. Eine Öffnung des Stadiongeländes und Landschaftsraumes zum Bahnhofsplatz und angrenzenden Hafenvwald wird zur Erhöhung der Nutzungsfrequenz im Sportbetrieb und als Naherholungsfläche angestrebt. Die Herstellung eines zeitgemäß ausgestatteten Umkleidegebäudes wird einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung und langfristigen Sicherstellung der Nutzung der BSA Stadion Vegesack als zentrale Sportbetriebsfläche leisten. Synergieeffekte, wie eine Entschärfung des sozialen Brennpunktes Grohner Düne, durch verstärkte Annahme und Akzeptanz von Sportangeboten durch Anwohner, werden erwartet.

Der Ersatzneubau soll im Passivhausstandard in der Nähe des Bestandsgebäudes barrierefrei errichtet werden. So kann der Bestandsbau bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus weiter genutzt werden. Hohe Aufwendungen für ein Interim werden auf diese Weise vermieden. Aufgrund der durch die Erstellung der Erweiterten ES-Bau zwischenzeitlich fortgeschrittenen Planungstiefe wurde festgestellt, dass sich die Projektgesamtkosten erhöhen werden. Sie betragen einschließlich der erforderlichen Rückbaukosten des Bestandsgebäudes 3,106 Mio. € anstatt zunächst angenommener 3,055 Mio. €. Dadurch ergibt sich ein höherer kommunaler Eigenanteil.

Sanierung Spielhalle Süd, einschließlich Umkleidegebäude, BSA Süd

Der Sanierungsbedarf von Spielhalle und unmittelbar angrenzendem Umkleidegebäude wurde im Rahmen einer 2018 / 2019 durchgeführten Bestandsaufnahme festgestellt. Die beiden aus dem Jahr 1978 stammenden Gebäude sind hinsichtlich ihrer im Wesentlichen aus der Errichtungszeit stammenden Ausstattungsstandards nicht mehr zeitgemäß. Barrierefreiheit ist nicht gegeben. Für das Umkleidegebäude wurden im Rahmen der anstehenden ES-Bau die Varianten „Energetische Sanierung“ und „Ersatzneubau im Passivhausstandard“ wirtschaftlich und funktional gegenübergestellt. Beide Varianten liegen über den gesetzlichen Standards. Eine im Rahmen der Bestandsaufnahme in 2018 durchgeführte WU bestätigt jedoch die Sanierung als wirtschaftlichste Variante. Im Ergebnis wird daher die Sanierung durchgeführt. Die ES-Bau wird zur Zeit erstellt und in diesem Jahr erwartet um mit dem Bau der Maßnahme

– unter Einhaltung des Förderzeitraums des Bundes - zeitnah Anfang nächsten Jahres beginnen zu können. Ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz wird somit in Verbindung mit einem zur Umsetzung erforderlichen hohen Innovationspotenzial geleistet. Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen wird das Objekt barrierefrei hergerichtet.

Seit 2009 sind bauliche Maßnahmen in Einrichtungen des Gemeinbedarfs, in öffentliche Grünflächen und Straßen / Plätze sowie in Angebote sozialer Infrastruktur im Umfang von rd. 12 Mio. EUR investiert worden. Ein brachliegender Sportplatz der Bezirkssportanlage, zu der auch das beantragte Objekt gehört, wird saniert und zu einem Standort für eine jugendpädagogische Einrichtung (Circussschule JOKES) erschlossen und hergerichtet. Einrichtungen des Sports, der Jugendarbeit und der Bildung konzentrieren sich in diesem Umfeld und schaffen den im integrierten Handlungskonzept Huckelriede angestrebten "Bildungscampus". Es werden Gesamtkosten von 5,569 Mio. € erwartet.

Für beide Projekte wurden Gesamtkosten in Höhe von 8,675 Mio. € ermittelt, die vom Bund mit maximal 3,625 Mio. € gefördert werden, sodass 5,050 € Landesmittel bereitzustellen sind.

Zur Vorbereitung der weiteren Antragstellung (2. Phase) haben am 03. und 05. August 2021 auf Einladung des Projektträgers Jülich gemeinsame Koordinierungsgespräche mit Vertretern des Senators für Finanzen und der IB stattgefunden, in dem u.a. die Höhe der Zuwendung bestätigt und die Stadt Bremen zur Abgabe eines Projektantrages aufgefordert wurde. Auf Grundlage dieser Koordinierungsgespräche hat die Kommune innerhalb von 6 Wochen die Antrags- und Bauunterlagen, die seitens des Zuwendungsgebers geprüft werden, vorzulegen. In diesem Zusammenhang ist auch der Nachweis der verbindlichen Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von insgesamt 5,050 Mio. € durch Senatsbeschluss nachzuweisen. Die Abgabe der Projektanträge soll nach Zustimmung des Senats über die Komplementärfinanzierung erfolgen.

Im Rahmen der Koordinierungsgespräche wurden Präsentationsunterlagen vorbereitet, die als Anlage 1 zu Kenntnis beigefügt sind.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Finanzierung erstreckt sich über einen sechsjährigen Zeitraum ab 2021 bis 2026. Als Finanzierungsart wurde die Anteilfinanzierung mit Obergrenze festgelegt, so dass sich die Zuwendung bei geringeren Ausgaben entsprechend reduziert, bei höheren Ausgaben jedoch entsprechend gedeckelt ist. Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat die Bundesförderung auf bis zu 3,625 Mio. € mit vorgegebenen Jahrestreibern festgesetzt. Davon sollen für das Projekt „Sanierung Spielhalle Süd, einschließlich Umkleidegebäude, BSA Süd“ 2,469 Mio. € und für das Projekt „Ersatzneubau Umkleidegebäude BSA Stadion Vegesack“ 1,156 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Ausgehend von 8,675 Mio. € Gesamtkosten für beide Projekte ist eine Komplementärfinanzierung im städtischen Haushalt Bremens von 5,050 Mio. € über einen Zeitraum von 6 Jahren sicherzustellen.

Die zu erbringenden Eigenmittel Bremens zur Finanzierung der Projekte werden im Gebäudesanierungsprogramm berücksichtigt und führen nicht zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung. Im Haushaltsjahr 2021 stehen Barmittel für die Maßnahmen im Sondervermögen Immobilien und Technik der Stadtgemeinde (SVIT) zur Verfügung, die im beschlossenen Gebäudesanierungsprogramm 2021 als Planungsmittel eingestellt sind. Die Fortführung der Projekte ab 2022 ist in Höhe der verbleibenden Gesamtkosten über eine Verpflichtungsermächtigung abzusichern und im Gebäudesanierungsprogramm 2022 fortzuschreiben.

Einzelheiten können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Maßnahme	Finanzierungsplan						
	2021 (nachrichtlich)	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
	in Euro						
Ersatzneubau Umkleidegebäude BSA Stadion Vegesack	150.000	270.000	800.000	1.536.000	350.000	-	3.106.000
davon:							
Haushaltsmittel PPL 97	138.444	50.436	568.880	1.189.320	3.320	-	1.950.400
Bundesmittel (Zuwendung)	11.556	219.564	231.120	346.680	346.680		1.155.600
Sanierung Spielhalle BSA Süd	25.000	470.000	494.000	1.300.000	2.300.000	980.000	5.569.000
davon:							
Haushaltsmittel PPL 97	304	776	80	559.120	1.559.120	980.000	3.099.400
Bundesmittel (Zuwendung)	24.696	469.224	493.920	740.880	740.880	-	2.469.600
Projektkosten pro Jahr gesamt	175.000	740.000	1.294.000	2.836.000	2.650.000	980.000	8.675.000
davon:							
Haushaltsmittel PL 97	138.748	51.212	568.960	1.748.440	1.562.440	980.000	5.049.800
Bundesmittel (Zuwendung)	36.252	688.788	725.040	1.087.560	1.087.560	-	3.625.200
zusätzlich benötigte Verpflichtungsermächtigungen**	0	339.063	1.294.000	2.836.000	2.650.000	980.000	8.099.063
nachrichtlich: Bundesmittel (Anteil v.H.)							
Ersatzneubau Umkleidegebäude BSA Stadion Vegesack*							37%
Sanierung Spielhalle Süd							44%

*Durch die inzwischen im Rahmen der erreichten Planungstiefe festgestellten höheren Baukosten ergibt sich in der anliegenden Mittelabflussplanung eine abweichende prozentuale Aufteilung zwischen Bundesmitteln und kommunalem Eigenanteil.

**Mit Beschluss über das Gebäudesanierungsprogramm 2021 wurden für 2022 im Umfang von rd. 0,400 Mio. € bereits Verpflichtungsermächtigungen für diese Projekte erteilt

Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen entspricht der Mittelabflussplanung aus den Projektförderanträgen und soll in 2022 (0,339 Mio. €), 2023 (1,294 Mio. €), 2024 (2,836 Mio. €), 2025 (2,650 Mio. €) und 2026 (0,980 Mio. €) aus dem Investitionsbudget des Produktplans 97 erfolgen.

Diese beiden Projekte werden ggfls. durch sog. nutzerspezifische Anforderungen, wie die geschlechterspezifische Anpassung von WC-Anlagen oder die Verbesserung der Barrierefreiheit, ergänzt und durch komplementäre Haushaltsmittel sichergestellt. Die Maßnahmen zur Sanierung öffentlicher Gebäude entfalten ihre Wirkung auf alle Geschlechter gleichermaßen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem Ersatzneubau Umkleidegebäude BSA Stadion Vege-sack und der Sanierung der Spielhalle Süd, einschließlich Umkleidegebäude, BSA Süd einschließlich der unter D. Finanzielle Auswirkungen dargestellten Gesamtfinanzierung mit der Bereitstellung der bremischen Komplementärmittel in Höhe von 5,050 Mio. € zu.
2. Der Senat stimmt der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt rund 8,099 Mio. € mit Abdeckung in den Jahren 2022 – 2025 zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) über den am 24.08.2021 gefassten Beschluss des Senats zu informieren.